

Regeln der Zusammenarbeit

im Dialogverfahren

zum angestrebten Rückbau des Forschungsreaktors BER II

Stand 07.01.2019

1. Teilnahme am Dialogverfahren

Das vom Helmholtz-Zentrum Berlin initiierte Dialogverfahren ist offen, sodass Interessierte jederzeit an den Dialog- und Begleitgruppensitzungen teilnehmen können. Eine langfristige Mitarbeit ist erwünscht.

Personen, die am Dialogprozess teilnehmen, müssen die Regeln zur Zusammenarbeit anerkennen, die im Laufe des Dialogverfahrens gemeinsam in der Dialoggruppe erarbeitet worden sind.

Eine Einweisung in die Arbeit der Dialoggruppe erfolgt spätestens nach der ersten Teilnahme an einer Dialoggruppensitzung gemeinsam von einem Beauftragten des HZB (derzeit Herr Hannes Schlender) und einem Beauftragten/einer Beauftragten der Begleitgruppe.

2. Regeln zur Kommunikation

Der Dialogprozess soll von Transparenz und Offenheit geprägt sein. Auch Menschen, die nicht an den Sitzungen teilnehmen, sollen sich über den Prozess und seine Ergebnisse informieren können. Außerdem müssen die Vertreterinnen und Vertreter von Parteien und Initiativen sowie der Kommunalpolitik berichten und ihre Basis/Mitglieder informieren können.

Gleichwohl soll es in den Sitzungen der Dialoggruppe auch möglich sein, Themen zu diskutieren, die sich gerade in der Entwicklung befinden, mit dem Ziel, die Vorstellungen und Anregungen der Begleitgruppe einfließen zu lassen. Es soll möglich sein, in einem vertraulichen Rahmen ergebnisoffen zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund finden Sitzungen der Dialoggruppe unter Ausschluss der Presse statt.

Aus den Dialoggruppensitzungen werden keine wörtlichen Zitate von Teilnehmenden an die Presse weitergegeben oder auf Webseiten veröffentlicht, um eine konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre zu erhalten.

Pressemitteilungen zu Themen, die die Dialoggruppe diskutiert hat, sollen abgestimmt als gemeinsame Presseerklärungen veröffentlicht werden. Sollte man sich in der Diskussion nicht auf eine gemeinsame Bewertung oder Darstellung eines Sachverhalts einigen können, sollte der Dissens offen benannt und auch in Pressemitteilungen kommuniziert werden.

HZB und Begleitgruppe informieren sich gegenseitig und ohne gegenseitige Freigabe der Inhalte darüber, wenn einzelne Teilnehmende unabhängig von Protokollen und abgestimmten Pressemitteilungen Statements oder Meinungsbeiträge auf eigenen Webseiten oder in anderen Medien (z.B. Mitarbeiter-Zeitung des HZB) veröffentlichen möchten.

Themen und Ergebnisse des Dialogs können ebenso veröffentlicht werden wie der Verlauf des Dialogprozesses. Die Dialoggruppensitzungen werden protokolliert. Die abgestimmten und verabschiedeten Protokolle werden veröffentlicht

Die Dialoggruppe benennt am Ende jeder Sitzung Themen, Angaben zum Prozessverlauf, Dokumente und Ergebnisse (mit Konsens oder Dissens), die veröffentlicht werden sollen.

3. Umgang mit Dokumenten/Webportal

Die Begleitgruppe betreibt in eigener Verantwortung ein Webportal für die interne Kommunikation der Begleitgruppe (Mailingliste und Dokumentenablage). Das HZB übernimmt in diesem Zusammenhang die Kosten für die Anmietung von Providerleistungen in begrenzter Höhe.

Teilnehmende im Dialogverfahren, die nicht HZB-Mitarbeitende sind, dürfen in dem Webportal mitarbeiten. In begründeten Fällen kann Personen, die nicht Mitglied in der Dialoggruppe sind (z.B. Gutachtenden) Zugang zum Webportal gewährt werden.



Interessierte melden sich beim HZB über das Webportal an (https://www.helmholtz-berlin.de/projects/rueckbau/antrag/index_de.html). Im Webportal erfolgt auch ggf. die Abmeldung (https://www.helmholtz-berlin.de/projects/rueckbau/abmeldung-mitgliedschaft1/index_de.html). Das HZB verwaltet die Daten der Teilnehmenden nach den Vorschriften des Datenschutzes.

Im Webportal gelten für den Umgang mit Dokumenten und Informationen, die das HZB bereitstellt, die gleichen Regeln bezüglich Vertraulichkeit, wie generell für den Dialogprozess vereinbart.

4. Vertraulichkeitsvereinbarung

Vertraulichkeit gilt für die Themen und Dokumente, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch Kennzeichnung im Protokoll eines nur mündlich besprochenen Themas oder bei vom HZB in das Dialogverfahren eingebrachten vertraulichen Dokumenten durch die deutlich erkennbare Kennzeichnung als "Vertraulich".

Grundsätzlich gilt die Vertraulichkeit solange, bis das HZB diese aufhebt bzw. die Unterlage im Genehmigungsprozess durch die Genehmigungsbehörde (SenUVK) ausgelegt bzw. veröffentlicht wird. Die Vertraulichkeit kann befristet sein ("vertraulich bis…"). Personen, die aus dem Dialogverfahren ausscheiden, sind auch nach dem Ausscheiden an die Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden.

Die Weitergabe vertraulicher Unterlagen an Dritte ist nicht bzw. nur nach schriftlicher Zustimmung durch das HZB gestattet. Zum Teil kann es erforderlich sein, dass das HZB aufgrund sicherungstechnischer Aspekte Schwärzungen in den Dokumenten vornehmen muss oder – bei Übergabe der Dokumente in Papierform – die Digitalisierung (Fotografien, Scans etc.) sowie die Erstellung von Kopien ausschließt.

Sind Dokumente oder Informationen Gegenstand von Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen oder enthalten sie solche, können diese vom HZB nicht herausgegeben werden.

- Ende des Dokuments -